Organhaftpflichtversicherung (D&O) für die Mitglieder von Wohnbaugenossenschaften Schweiz

Warum eine Versicherung?
Die Führung einer Baugenossenschaft wird immer komplexer. Bei ihrem Handeln können den Verantwortlichen unbeabsichtigt Fehler unterlaufen, die im Extremfall Anlass geben zu persönlichen Haftungsklagen gegen Mitglieder des Vorstandes oder der Geschäftsleitung.

Das ist versichert
Schadenersatzansprüche gegen die Mitglieder der Genossenschaftsorgane aus Vermögensschäden, die kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden. Ebenfalls mitversichert ist der Rechtsschutz für die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Wer kann eine D & O-Versicherung abschliessen?
Alle aktiven Mitglieder von Wohnbaugenossenschaften Schweiz (Genossenschaft oder Stiftung), die innerhalb der letzten 12 Monate von der von Wohnbaugenossenschaften Schweiz für das Rating beauftragten externen Revisionsstelle ein Rating 1 oder 2 erhalten haben.

Versicherungssumme, Jahresprämien (inkl. Eidg. Stempelabgabe) und Vertragsdauer
Die einzelne Genossenschaft kann wählen zwischen einer Versicherungssumme von CHF 1, 2, 3, 5 oder 10 Mio. (Einmalgarantie pro Versicherungsjahr; Gesamtschadenssumme pro Jahr 30 Mio.). Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre.

Garantie-summe	Prämie mit Selbstbehalt	Prämie ohne Selbstbehalt
CHF 1 Mio.	CHF 800.00	CHF 935.00
CHF 2 Mio.	CHF 1190.00	CHF 1310.00
CHF 3 Mio.	CHF 1440.00	CHF 1700.00
CHF 5 Mio.	CHF 2150.00	CHF 2460.00
CHF 10 Mio.	CHF 3890.00	CHF 4400.00

Selbstbehalt im Schadenfall: 10 %, max. CHF 50 000.– des versicherten Ereignisses. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Variante ohne Selbstbehalt zu wählen.

Wie kommt man zu einer Organhaftpflichtversicherung?
Der AXA Versicherungen AG ist ein schriftlicher Antrag sowie eine Bestätigung des Ratings einzureichen.

Weitere Informationen zur Versicherung erhalten Sie bei:
AXA Versicherungen AG
Thurgauerstrasse 36/38
Postfach 6938
8050 Zürich
Herr Dany Jeker
Tel. 058 215 20 59
E-Mail: dany.jeker@axa.ch

Was ist ein Rating?
Ein Rating ist eine Bewertung der Genossenschaft in finanzieller Hinsicht, insbesondere ihrer Bonität. Dabei werden die Eigenkapitalrendite, der Eigenfinanzierungsgrad, der Cash Flow, die Abschreibungsquote in % des Buchwertes, die Belehnungshöhe und die Quick Ratio (Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen im Verhältnis zum kurzfristigen Fremdkapital) herangezogen.

Wie funktioniert das Rating?
- Baugenossenschaften, die über Fonds de Roulement-Darlehen oder Darlehen der Stiftung Solidaritätsfonds von Wohnbaugenossenschaften Schweiz verfügen, erhalten ihr Rating jedes Jahr ohne Aufforderung schriftlich zugestellt. Diese Bestätigung ist dem Versicherungsantrag beizulegen.
- Baugenossenschaften mit EGW-Anleihensquoten, erhalten auf Anfrage hin ihr Rating von Wohnbaugenossenschaften Schweiz kostenlos mitgeteilt. Diese Bestätigung ist dem Versicherungsantrag beizulegen.
- Baugenossenschaften ohne die obgenannten Darlehen und daher ohne bestehendes Rating können bei Wohnbaugenossenschaften Schweiz den Fragebogen über das Rating und das Frageblatt an die Revisionsstelle anfordern, diese ausfüllen (lassen)

und mit den dazugehörenden Unterlagen (notwendig: Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht; freiwillig: weitere hilfreiche Informationen wie Budget etc.) an Wohnbaugenossenschaften Schweiz zustellen. Wohnbaugenossenschaften Schweiz prüft die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit hin und lässt das Rating von der vom Bund eingesetzten unabhängigen Revisionsgesellschaft erstellen. Das Bewertungsresultat teilt Wohnbaugenossenschaften Schweiz anschliessend der Baugenossenschaft mit. Das Rating ist bei jeder Vertragsverlängerung neu erstellen zu lassen. Die Erstellung des Ratings kostet Fr. 300.– zuzüglich MwSt.

- Das Rating durch ein unabhängiges Revisionsunternehmen bildet Teil des Risikomanagements für den Abschluss einer D&O-Versicherung bei der AXA Versicherungen AG. Es handelt sich somit nicht um ein eigentliches Bankenrating und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Der Wohnbauträger nimmt zur Kenntnis, dass Wohnbaugenossenschaften Schweiz lediglich für die Koordination des Ratings zuständig ist und dass das Rating selbst jedoch von einem unabhängigen Revisionsunternehmen durchgeführt wird. Wohnbaugenossenschaften Schweiz übernimmt daher weder für die Bewertung, die Durchführung noch die Folgen des Ratings eine Haftung. Es besteht kein Anspruch auf ein spezifisches Rating oder die Aufnahme in die D&O-Versicherung, welche gegebenenfalls direkt mit der AXA Versicherungen AG vereinbart wird. Der Wohnbauträger erklärt sich mit der Weitergabe der Angaben und Unterlagen durch Wohnbaugenossenschaften Schweiz an das Revisionsunternehmen für die Durchführung eines entsprechenden Ratings ausdrücklich einverstanden.

Änderungen des Ratings während der Versicherungsdauer

Die Baugenossenschaft hat der AXA Versicherungen AG jede Rückstufung im Rating zu melden.

Weitere Informationen zum Rating erhalten Sie bei:

wohnbaugenossenschaften schweiz –
verband der gemeinnützigen wohnbauträger
Hofackerstrasse 32
8032 Zürich
Telefon 044 360 28 40
www.wbg-schweiz.ch
info@wbg-schweiz.ch

18449DE – 2026-04